



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1924

86 (20.2.1924) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-214099](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-214099)

Mannheimer Generalanzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Belegpreis: 10 Mannheimer u. Umgebung vom 14. bis 20. Feb. 1924: 60 Goldpf. Die monatl. Bezüge der Abonnenten sind mit Anrechnung der wöchentlichen Vertriebskosten zu berechnen. Preisänderungen vorbehalten. — Hauptvertriebsstellen: Mannheim i. d. G. — Geschäfts-Verwaltung: Mannh. i. d. G. — Verlags- u. Druckerei: Mannh. i. d. G. — Druck: Mannh. i. d. G. — Verlags- u. Druckerei: Mannh. i. d. G. — Druck: Mannh. i. d. G.

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung per ein- wöchentliche Monatszeile für Allgemeine Anzeigen 6,00 Goldpf. (Schwarz) — Gelbdruck 7,00 Goldpf. — Farbdruck 10,00 Goldpf. — Anzeigen für bestimmte Tage: Sonntag 1,50 Goldpf., Montag 1,00 Goldpf., Dienstag 1,00 Goldpf., Mittwoch 1,00 Goldpf., Donnerstag 1,00 Goldpf., Freitag 1,00 Goldpf., Samstag 1,00 Goldpf. — Anzeigen für bestimmte Tage: Sonntag 1,50 Goldpf., Montag 1,00 Goldpf., Dienstag 1,00 Goldpf., Mittwoch 1,00 Goldpf., Donnerstag 1,00 Goldpf., Freitag 1,00 Goldpf., Samstag 1,00 Goldpf. — Anzeigen für bestimmte Tage: Sonntag 1,50 Goldpf., Montag 1,00 Goldpf., Dienstag 1,00 Goldpf., Mittwoch 1,00 Goldpf., Donnerstag 1,00 Goldpf., Freitag 1,00 Goldpf., Samstag 1,00 Goldpf.

Beilagen: Der Sport vom Sonntag — Aus Zeit und Leben mit Mannheimer Frauen-Zeitung und Mannheimer Musik-Zeitung — Welle und Schall

Die Vorschläge der Sachverständigen

Dr. Schachts Pariser Reise

Berlin, 20. Febr. (Von unserm Berl. Büro.) Dr. Schacht hat die Rückreise nach Berlin angetreten, kommt aber, wie der „B.“ gemeldet wird, in der nächsten Woche wieder nach Paris, um die Besprechungen ebenfalls auch gleich mit der Reparationskommission zu Ende zu führen. Ueber den Inhalt der Statuten der Sachverständigen Goldnotenbank merkt der „B.“ noch, daß sie mit einem Kapital von 100 Millionen Goldmark gegründet werden wird. Das Gründungskapital ist Dr. Schacht in London von der englischen Finanz zum größten Teil bereits zur Verfügung gestellt worden. Die Sitzungen der Sachverständigen Bank, die unter Schachts alleiniger Verantwortung geführt werden wird, sind bereits so abgefaßt, daß sie die spätere Arbeit ohne weiteres zulassen. Die Sachverständigen waren daher mit dem Statut einverstanden.

Die Vorschläge der Sachverständigen

Das „B.“ glaubt zu wissen, daß die Entschlüsse der Sachverständigen im wesentlichen folgendes vorschlagen: 1. Ein zwei- bis dreijähriges Koratorium für die Reparationen. 2. Eine internationale Anleihe, garantiert durch das gesamte Eisenbahnnetz mit Einschluß der Eisenbahnen im Alpenland und im Ruhrgebiet. Die deutschen Eisenbahnen müssen, falls diese Lösung von der deutschen Regierung angenommen wurde, nach Ansicht des „B.“ von einer internationalen Gesellschaft in Betrieb genommen werden. 3. Aufhebung der Zölle für den Eisenbahnverkehr. 4. Eine Goldnoten- und Kreditbank mit 300 Millionen Goldmark Kapital, von denen 150 Millionen von alliierten oder neutralen Geldgebern und der Rest aus deutschen Mitteln aufgebracht werden solle. 5. Eine innere deutsche Anleihe, die den Zeichnern Prämien und Privilegien in Aussicht stellen würde. Das Blatt glaubt zu wissen, daß Poincaré seine Zustimmung zu sämtlichen obenerwähnten Entschlüssen gegeben, aber selbstverständlich der französischen Regierung das Recht vorbehalten habe, die Vorschläge der Sachverständigen im einzelnen zu prüfen und zu ändern. Auf diese Weise läßt das Blatt hinzu, würde man an-

nähernd zu der Lösung zurückgehen, die vor der Ruhrbesetzung im Auge gefaßt worden ist.

Poincaré läßt sich Bericht erstatten

Der „Matin“ meldet, daß gestern vormittag Poincaré im Beisein des Finanzministers, des Kriegsministers und des Ministers für die besetzten Gebiete, sowie in Anwesenheit des französischen Delegierten in der Reparationskommission, Barilhou, den Bericht der drei französischen Sachverständigen entgegengenommen hat. Poincaré nahm von diesem Bericht Kenntnis und setzte dann für die französischen Sachverständigen zu ihrer eigenen Information seine „Gesichtspunkte“ auseinander. Obgleich die Sachverständigen „in voller Freiheit“ handeln, besteht ihre Rolle natürlich darin, die Gesichtspunkte ihrer fremden Kollegen mit den Interessen ihres Landes zu vereinbaren.

Gegen die Internationalisierung der Reichsbahn

Berlin, 20. Febr. (Von unserm Berliner Büro.) Der künftige Austausch des Reichseisenbahnrats trat heute vormittag zu einer Sitzung zusammen. In der Sitzung der Verkehrsminister Döberl einander Bericht über die allgemeine Lage der Reichseisenbahn erstattete. Zur Frage der Internationalisierung der deutschen Eisenbahn wurde einstimmig folgender Antrag des Geh. Kommerzienrats Arnold angenommen: „Der künftige Austausch des Reichseisenbahnrats erbleibt in einer Internationalisierung der Reichsbahnen ihrer praktischen Auswirkung nach eine Gefährdung der Staatshoheit des Reichs und damit eine Schwächung der Reichsbahn als Rückarat der deutschen Volkswirtschaft.“ Der Austausch spricht die Erwartung aus, daß die Regierung die Gefahr einer Auslieferung der Bahn an fremde Einflüsse mit allem Nachdruck abwenden wird.

Deutschland und China

Berlin, 20. Febr. (Von unserm Berliner Büro.) Wie wir hören, finden gegenwärtig Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und China statt. Es handelt sich dabei um eine geographische Ausdehnung der verschiedenen durch den Krieg entstandenen Korridore. Die Times wußte bereits zu melden, daß Deutschland sich zu einer Abfindung von 40 Millionen Dollars bereit erklärt hätte. Das trifft nach unserer Kenntnis nicht zu. Die Verhandlungen sind überhaupt noch nicht abgeklungen.

Abbau der Militärkontrolle

Der „Daily Telegraph“ meldet, in englischen Regierungskreisen habe man die Absicht, den Abbau der Militärkontrollkommission in Deutschland in zwei Etappen vorzunehmen. Zuerst müsse die jetzt noch vorhandene große Militärkontrollkommission mit ihrem kostspieligen Apparat durch eine kleinere technische Kommission ersetzt werden, die die Aufgabe habe, die Vollendung der deutschen Abrüstung im Bezug auf die Waffengattungen Artillerie und Luftkräfte und Flugzeugfabriken festzustellen. Habe diese kleine technische Kommission, deren Kosten von den Alliierten bezahlt werden müßten, ihre Aufgabe geleistet, so sei es möglich, gleich mit Deutschlands Eintritt in den Völkerbund, die Kontrolle über die deutsche Abrüstung und über die Entmilitarisierung des Rheinlandes Inspektoren des Völkerbunds zu übertragen.

Die Kostenlasten

der Kontrollkommissionen werden von Tag zu Tag drückender. Für den Monat Dezember 1923 betragen die tatsächlichen Ausgaben für den Unterhalt des Ueberwachungsapparates, d. h. die Kosten für: 1. Unterbringung 123 150 Goldmark, 2. Kraftwagenbetrieb 131 500 Goldmark, 3. für Geschäftsgimmernbedürfnisse, Heizung, Beleuchtung, Fernsprecher, sanitäre Zwecke usw. 75 950 Goldmark, 4. Reiseposten 5 000 Goldmark, zusammen 335 600 Goldmark. Die persönlichen Ausgaben betragen: 1. für die besonderen Dienstzulagen 280 000 Goldmark, 2. für die Helmschutzhüllen, deren Erhaltung von uns auch gefordert wird, rund 600 000 Goldmark. Zusammen Monatsausgaben 1 215 600 Goldmark.

Als über 12 Millionen Goldmark müssen monatlich aufgebracht werden für einen längst überflüssigen gemordenen und deshalb fast beschäftigungslosen Ueberwachungsapparat, bestehend aus etwa 200 Offizieren nebst Unterpersonal. Und diese Zahl erhöht ihre besondere Bedeutung, wenn man ihr den Betrag der Gehälter nebst Druckschuld sämtlicher Offiziere der Reichswehr gegenüberstellt, der nur 688 500 Goldmark ausmacht. Während in Deutschland die Gehälter und Löhne auf ein Maß herabgedrückt sind, daß Offiziere, Beamte und Arbeiter oft nicht mehr wissen, wozu sie den notwendigen Lebensunterhalt bestreiten sollen, bezoght Deutschland für den Unterhalt eines fremden Ausschusses, dessen Tätigkeit nach dem Friedensvertrage erledigt ist, eine Summe, die fast doppelt so hoch ist als die Gehälter des gesamten Offizierkorps des deutschen Reichsheeres.

Wieder eine Abstimmungschiebung

Das gestern vermittelte gemeldete Ergebnis der Abstimmung über Artikel 3 (Wopras. Steuererhöhung) des Finanzgesetzentwurfes in der Reichsversammlung der französischen Kammer in Paris wieder berichtet worden. Für den Artikel 3 haben also jetzt 305 und dagegen 219 Abgeordnete gestimmt. 18 Abgeordnete, darunter Abgeordnete bereit Poincaré, haben sich der Abstimmung enthalten. Das nachträglich abgeänderte Ergebnis lautet nunmehr 315 gegen 254 Stimmen.

Griechenland auf dem Weg zur Republik

Nach einer Havosendung aus Athen, hat der ehemalige Ministerpräsident Gonatas in der Nationalversammlung eine Rede gehalten, in der er sich gegen die Dynastie wandte und dann eine Resolution eingebracht, in der das Königtum für abgelehnt und die parlamentarische Republik erklärt wird. Eine zweite Resolution in dem gleichen Sinne ist von der Gruppe republikanischer Abgeordneter eingebracht worden, während der stellvertretende Vorsitzende der republikanischen Union eine dritte Resolution in Vorlesung bringt, in der die Ausrufung der Republik durch die geltende Verfassung verlangt wird unter der Bedingung, daß durch eine Volksabstimmung die Verfassungsänderung sanktioniert wird. Die Debatte wird heute fortgesetzt werden.

Noch ein Wort zur Agrarkrise

Don Wilhelm Duschke, M. d. R.

Seit mehreren Monaten ist in den Zeitungen der verschiedenen Parteienrichtungen fast täglich auf die augenblicklich unheilbaren Zustände in der Landwirtschaft aufmerksam gemacht worden. Das Mißverhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe in der Landwirtschaft ist seitdem nicht geringer, sondern eher noch größer geworden. Ich halte die jetzige Not in der Landwirtschaft für größer als sie in den Zeiten der drei Agrarkrisen war, die wir in Deutschland seit einem Jahrhundert erlebt haben; besonders deshalb, weil die Kreditnot augenblicklich größer ist, als sie jemals in der Landwirtschaft war. Um das Jahr 1850 waren bereits einige Landwirte oder Besitzende aus anderen Kreisen in der Lage und auch zu erträglichem Zinsfuß bereit, dem kreditbedürftigen Landwirt auszuweichen. In der Coproizzeit hatten wir bereits gut fundierte Sparkassen und sonstige Kreditinstitute, die Geld hergeben konnten. Außerdem waren manche Landwirte bereits im Besitz von Obligationen von Hypothekendarlehen, so besonders in der Provinz Hannover von Obligationen der hannoverschen Landestreditanstalt und der Braunschweigisch-Hannoverschen Hypothekendarlehen, die sie verkaufen oder gegen Hergabe von Geld zu mäßigem Zinsfuß beim Bankgeschäft verpfänden konnten. Von alledem ist in der jetzigen Agrarkrise vorläufig nichts geblieben und ich gebe dem Preussischen Finanzminister Dr. von Richter recht, wenn er neulich im Preuss. Abgeordnetenhause erklärte, die Kreditnot in der Landwirtschaft sei augenblicklich das größte Uebel für den Landwirt.

Das Mißverhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe beruht auf den zu niedrigen Preisen, die der Landwirt augenblicklich für seine Produkte bekommt und die beim Getreide und beim Schlachttier um ein Erhebliches unter die Preise des Frühjahrs 1914 gesunken sind. Hinzu kommt erschwerte Absatzmöglichkeit auch zu diesen niedrigen Preisen. Demgegenüber stehen die Ausgaben für die notwendigen Betriebsmittel, die mindestens ebenso hoch sind als sie vor dem Kriege waren, in den meisten Fällen jedoch größer, zum Teil doppelt so hoch als vor dem Kriege. Schließlich drücken auf das Unerträglichste die um das Vielfache gegen früher gestiegenen Steuern und Kosten jeglicher Art, seien es Beiträge zur Invalidenversicherung, zur Krankenversicherung, zur Unfallversicherung und wie sie sonst heißen mögen.

Verständlich ist es, daß die Verbraucherfrage, die sich gleichfalls in großen Schwierigkeiten befindet, nach der Not der Kriegszeit und nach der noch größeren Not der Nachkriegszeit billige Preise für die Nahrungsmittel fordert. Auch sie muß jedoch bedenken, daß das verarmte Deutschland auf die Dauer die Einfuhr ausländischer Lebensmittel nicht bezogen kann, daß wir auf die Dauer allesamt nur wieder gesunden können auf der Grundlage einer bis zur Höchstleistung gesteigerten intensiven Landwirtschaft, daß die Landwirtschaft der größte Abnehmer der Industrie, des Handels und des Gewerbes ist und daß eine in ihrer Kaufkraft auf das Äußerste zurückgegangene Landwirtschaft das Heer der Arbeitslosen besonders auch in der Industrie ständig vermehrt.

Auch die Ungunst der Witterung des letzten Erntejahres hat mit Schuld an der Not der Landwirtschaft. Die Getreidernte ist trotz dieser Ungunst wohl im allgemeinen eine mittlere gewesen, die Kartoffelernte, wie sich statistisch jetzt herausstellt, war auf schweren Böden eine geringere. Die Zuckerernte und auch der Ertrag dieser Ernte an Zucker war fast genau um 1/4 pro Morgen geringer als im Jahre 1922. Wenn der Verbraucher beim Einkauf der Lebensmittel nicht in jedem Falle die niedrigen Preise merkt, die der Landwirt für seine Produkte bekommt, so trifft die Schuld hierfür — und auf diese Tatsache ist meines Wissens bislang zu wenig aufmerksam gemacht worden — nicht den Landwirt, sondern sie ist auf andere Ursachen zurückzuführen u. nicht zum wenigsten auf die Umkehr von 2 1/2 %. Es wird in der Regel bezahlt beim Verkauf des Getreides einmal vom Landwirt zum Getreidehändler, zweitens vom Getreidehändler zum Mühle, drittens von der Mühle zum Mehlhändler, viertens vom Mehlhändler zum Bäcker, fünftens vom Bäcker zum Konsument, zusammen fünf Mal, demnach eine Verteuerung von 12 1/2 %.

Seit dem 1. Januar 1924 besteht weiter eine Einkommensteuer in Höhe von 20 Prozent des Umlages nach Abzug von Abgaben und Gebühren. Die letzteren fallen bei dem hochwertigen Produkt der Getreidebewirtschaftung nicht schwer in die Waagschale. Es entfällt durch die Einkommensteuer, die unter allen Umständen an den Staat abgeführt werden muß, auch wenn nichts verdient wird, eine weitere Verteuerung um fünf mal zwei Prozent gleich zehn Prozent. Es kommt noch eine weitere Reihe steuerlicher Belastungen der Betriebe, wie sie größtenteils noch bestehen, hinzu, wie z. B. Lohn- und Betriebssteuer, Grundsteuererhöhung, Währungssteuern, Erwerbsteuern und dergl. mehr, durch die eine weitere Verteuerung der Produktionskosten hervorgerufen wird. Rechnet man alle diese Belastungen zusammen, so ergeben sich auf den Getreidepreis bis zum Verkauf des Brotes an den städtischen Verbraucher eine durchschnittliche Verteuerung von mindestens 40 Proz. Dies Preiseliebe ist mit gleicher Verteuerung auf andere Nahrungsmittel übertragen und müge mit dazu beitragen, auch den letzten Verbraucher davon zu überzeugen, daß der Landwirt nicht die Schuld daran trägt, wenn seine Produkte augenblicklich zu unzulänglichen Preisen verkauft werden, während der Verbraucher meistens noch verhältnismäßig hohe Preise für die einzelnen Nahrungsmittel zu zahlen hat.

Es geht unter keinen Umständen an, sich mit der augenblicklichen Agrarkrise als einer unabänderlichen Last zu verhalten und als einer unabänderlichen Teilerhebung unseres künftigen Wirtschaftslebens oder des augenblicklichen Verfalls unseres Wirtschaftens abzufinden, weil hierbei zu viel, wenn nicht alles, auf dem Spiele steht. Die Frühjahrsbestellung steht vor der Tür, die Gaben an Kaufkraft für das Wintergetreide müssen in den nächsten Wochen gegeben werden, die Ausfuhrbestellungen und Abnahmen haben um mindestens 40 Prozent abgenommen. Der Ertrag der nächsten Ernte, soweit Menschenkräfte und die Kunst der Landwirte sie verbürden können, steht auf dem Spiele, mithin die Ernährung unseres deutschen Volkes und damit der Wiederaufbau unseres ganzen deutschen Vaterlandes.

Deshalb helfen nicht Klagen über die Not in der Landwirtschaft, sondern nur Ratssätze zur Milderung dieser Not, wie man sie in den diesen Artikeln über die bestehende Agrarkrise meistens selber nicht findet. Ich bin der Anschauung, daß ohne jeden Verzug aufgehört wird von der Zentralleitung mit unzulänglichen Mitteln und Mitteln, wie man sie auch auf anderen Gebieten versucht. Ich erinnere nur daran, daß gerade jetzt unter Erhöhung der Einfuhrzölle die Aufhebung der Ein-

Die parlamentarische Lage

Der Standpunkt der Regierung

Berlin, 20. Febr. (Von unserm Berl. Büro.) Die Regierung hat bei ihrem Bericht, die allgemeine Aussprache mit der üblichen Erklärung der Reichsregierung einzuleiten von der Auffassung ausgegangen, daß eine so eingeleitete Diskussion notwendig in ein Verwahren- oder Mißtrauensvotum ausmünden müßte. Das wünscht, soweit mir unrichtig ist, die Regierung zu vermeiden. Sie ist der Meinung, daß es für ihre Stellung genüge, wenn ein Antrag auf Aufhebung der dritten Steuernotverordnung abgelehnt würde. Die drei Regierungsparteien, oder vorsichtiger, ausgeklügelt, die drei der Regierung nahestehenden bürgerlichen Mittelparteien haben, wie man uns erzählt, obgleich auch in ihren eigenen Reihen entgegengesetzte Strömungen und Stimmungen vorhanden sind, sich gestern mit diesem Standpunkt des Kabinetts abgefunden. Die Schwierigkeiten von der sozialdemokratischen Seite sind damit noch nicht behoben. Wie wir schon gelegentlich hier ausführten: Die Sozialdemokratie, die um keinen Preis leicht schon zu weichen wünscht, hat kein Bedürfnis, die Dinge im Augenblick zur Krise zu treiben. Ihr würde es genügen, wenn sie nur einleiten können die Trommel rühren und in der Debatte und der Stellung von Anträgen in Nebenpose sich zeigen könnte. Auf die Annahme dieser Anträge, Aufhebung und Veränderung der Verordnungen aufgrund des Ermächtigungsgesetzes kommt es ihr augenblicklich weniger an. Insofern gerade diese Anträge will der Minister unter offen Umständen verhindern und so ist es immerhin möglich, daß, wenn die Sozialdemokratie ihren Drang doch nicht zu zähmen vermag, an diesem Punkt die neue Krise sich entzündet, die Krise des Parlamentarismus, die in dessen Auflösung münden würde.

Am Reichstag nimmt man an, daß die

Aussprache über die Pfalz-Interpellation

in behauerlich das um der konzentrierten Wirkung willen wäre, zwei Rednergarnituren auf die Tribüne führen wird. Von dem deutschnationalen Antrag auf Bestrafung der pfälzischen Hochverräter glaubt man, daß er einem Ausschuß überwiesen wird, der ihn umformen und gewissermaßen weiter zu fassen haben wird. Es stellt sich nämlich heraus, daß hier und da auch einige zu Unrecht beschuldigt worden sind.

Die unerhörten Ansprüche der Regie

Zu der Nachricht, daß die französisch-beigische Eisenbahnregie durch die Rheinlandkommission bei der belgischen Regierung eine Schadenersatzforderung in Höhe von 85 000 Franken als Entschädigung für die Zerstörung bei einer Explosion auf dem Bahnhof Reilshausen in Aachen verlangt hat, erfahren wir von interessierter Seite, daß die Zahlung bis zum 20. ds. M. befristet wurde, mithin der belgischen Regierung eine Frist von nur 5 Tagen zur Bezahlung geflossen worden ist. Die Schadenersatzforderung ist von der belgischen Regierung und das Reich zugleich geleistet. Die belgische Regierung hat von der Rheinlandkommission nähere Klärungen und Auskünfte über die Explosion einverlangt, von der bis jetzt weder der belgischen Regierung noch sonst jemand etwas bekannt geworden war. Falls die französischen Behörden wie im Fall des West. Konflikt auch jetzt dazu übergehen würden, sich durch Einmischung in die belgischen Kreise für die nicht geleistete Zahlung schadlos zu halten, so würde dies die Brutalität eines solchen Verfahrens noch mehr hervorheben lassen. Die Aktion darin liegt, daß eine solche Forderung ohne jegliche Unterlagen und Beweise mit Unrecht zur Zahlungspflicht vorgelegt wird.

Messen und Ausstellungen

Die Ausstellung „Handwerk und Handel“

In der Karlsruher Stadthalle wird vom Badischen Handwerksministerium, der Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk und dem Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk vom 1. April bis 1. Mai veranstaltet. Die Veranstaltung ist als Musterausstellung und Verkauf von Erzeugnissen des badischen Handwerks gedacht. Das badische Landesgewerbeamt veranstaltet in Verbindung hiermit eine Sonderausstellung von Entwürfen und Vorbildern für erwerbliche Erzeugnisse (Entwurfsskizzen) und fordert Künstler und kunstgewerblich tätige Kräfte auf, sich mit Entwürfen und Vorbildern hierfür zu beteiligen, um den Besuchern der Ausstellung Gesehenheit zur ästhetischen Erwerbung von Muster-Entwürfen für das Handwerk zu geben.

„Radio-Telephonie als Werbemittel“

Das Frankfurter Wehmi, das häufig newarras und fast immer mitzungenannte Werbemittel benutzt, ist diesmal auch durch Radio-Telephonie zum Belohnen der Frankfurter Messe eingeladen. Von Anfang Februar bis zum 6. April, dem Tag des Beginns der badischen Frühjahrsmesse, werden alle an den wirtschaftlichen Rundfunk angeschlossen Firmen — schon heute zahlreiche, fast alle anderen Unternehmungen von Handel und Industrie und sämtliche Banken — zweimal täglich an die Frankfurter Messe erinnert.

Die Königsberger Frühjahrsmesse

Die erste deutsche Messe nach der Umstellung auf Festmark, weiß nach Mitteilung des Reichsamtes eine Anzahl von Ausstellungen aus. Auch der Besuch war an Eröffnungstagen außerordentlich hoch. Am meisten gab es am ersten Tage in der Zertihalle und in der Lederhalle zu tun. Von Textilien waren weniger Qualitäten erhältlich, dagegen wurden preiswerte Durchschnitte und Aquarille erheblich verkauft. Auch in der Lederhalle wurden in Durchschnitten, zahlreiche Abfälle gemacht. In Haus- und Küchenartikeln, Kleider und Neuhäuten und für Baubedarf zeigte sich großes Interesse, jedoch veränderte sich hier die Abwärtsbewegung der verhältnismäßig hohen Preise. In Rohwaren und Genußmitteln war die Tendenz nicht einheitlich. Für Spielwaren ist das Interesse erheblich gewachsen. Auf der Papiermesse wurden Schreibwaren und billige Papierwaren sehr abgesetzt, während sich die interessanten Büroartikel ebenfalls noch abwärts verhielten. In Chemikalien war das Interesse hoch, doch sind Abfälle noch vorhanden.

Steuerfragen

Die erste Rate der Vermögenssteuer

Am 29. Februar 1924 fällt die erste Rate der Vermögenssteuer an. Das Finanzministerium hat die Steuerpflichtigen auf die wichtige Steuerfrage hingewiesen. Mit Rücksicht darauf, daß wichtige Steuerfragen für die Bereinigung der Vermögenssteuer auf den 31. Dezember 1923 in der erst jetzt verabschiedeten dritten Steuernotverordnung geregelt sind, können Vermögenssteuerklärungen frühestens in der zweiten Märzhälfte abgegeben werden. Eine entsprechende Hinausschiebung des ersten Zahlungstermins (29. 2. 24) ist bei der Finanzverwaltung des Reiches völlig ausgeschlossen. Danach besteht die Verpflichtung der ersten Vermögenssteuer am 29. Februar nach Art. 2 § 15, Abs. 2, der zweiten Steuernotverordnung. Es besteht hiernach zu entrichten:

1. Erwerbsgesellschaften, für die Steuerpflicht oder Vermögenswerte ihrer Anteile, Schuldverschreibungen oder Genußscheine bis 29. Februar ermittelt worden sind, die Hälfte des Vermögenswertes, der sich bei Zugrundelegung der Summe der Kurswerte ergibt.
 2. Andere Erwerbsgesellschaften haben das Sechstel des zweiten Teilbetrages der Bruttovermögensabgabe zu entrichten.
 3. Bei allen übrigen Steuerpflichtigen beträgt die Vermögenswert der Vermögenssteuer das Dreifache des zweiten Teilbetrages der Bruttovermögensabgabe. In den Fällen, in denen das Drei- bzw. Sechstel des zweiten Teilbetrages der Bruttovermögensabgabe wesentlich über die Hälfte der nach dem Vermögenswertemutmaßlichen Vermögenssteuer hinausgeht, können die Steuerpflichtigen ihr Vermögen nach dem Stande vom 31. Dezember 1923 gemäß Art. 2 § 3 der dritten Steuernotverordnung schätzen und die Hälfte der darauf entfallenden Vermögenssteuer bis zum 29. Februar zahlen. Dabei haben sie beim Finanzamt unter Darlegung der Grundlage der Berechnung eine Stundung des etwaigen Unterschiedsbetrages zwischen dem von ihnen eingeschätzten Betrage und dem Drei- bis Sechstel des zweiten Bruttovermögenswertes zu beantragen. Bei der Schätzung des Vermögens sind die Forderungen und Schulden, die auf Reichsmark lauten und bis zum 31. Dezember 1923 nicht aufgewertet sind, auch dann mit dem Papiermarkwert in Goldmark umzurechnen, wenn nach der dritten Steuernotverordnung eine Aufwertung in Frage kommt.
 4. Fälle, in denen das Drei- bzw. Sechstel der zweiten Bruttovermögensabgabe die Hälfte der Vermögenssteuer erheblich übersteigt, werden übrigens nicht sehr zahlreich sein. Das ergibt sich schon daraus, daß das Vermögen der Zwangsanleihe, auf der die Bruttovermögensabgabe aufgebaut ist, regelmäßig niedrig zu bewerten war, woraus auch das überaus geringe Aufkommen der Zwangsanleihe hervorgeht.
- So beträgt z. B. bei einem Grundstück mit einem Bruttovermögenswert von 100 000 Mark das Dreifache der zweiten Bruttovermögensabgabe weniger als die Hälfte der Vermögenssteuer. Selbst wenn man von dem Bruttovermögenswert des Grundstücks für die Vermö-

genssteuer erhebliche Abzüge macht, bei dem größten Teil des Bruttovermögens liegen die Verhältnisse ähnlich. Selbst beim reinen Kapitalvermögen kann das Dreifache der zweiten Bruttovermögensabgabe niedriger sein als die Hälfte der Vermögenssteuer. Hat z. B. für die Zwangsanleihe das Vermögen aus 100 Hypothekendarlehen, die auch am 31. Dezember 1923 noch vorhanden waren, ist die Hälfte der Vermögenssteuer noch immer höher als das Dreifache der zweiten Bruttovermögensabgabe. Das Drei- bzw. Sechstel der zweiten Bruttovermögensabgabe wird die Hälfte der Vermögenssteuer im allgemeinen nur dann übersteigen, wenn das Gesamtvermögen bei der Zwangsanleihe bereits mit einem verhältnismäßig hohen Geldmarktwert angelegt worden ist. Dies kommt insbesondere in Betracht für Vermögen, die sich im wesentlichen aus Zwangsanleihebeständen aus hoch im Kurs stehenden Dividendenpapieren oder aus hochkursierten ausländischen Vermögen zusammensetzen, selbst wenn diese ausländischen Werte zum Betriebserwerb gehören und danach nicht mit dem vollen Stückkurs, sondern mit einem etwas niedrigeren Durchschnittskurs anzusetzen waren. In der Mehrzahl der Fälle wird hiernach das Drei- bzw. Sechstel der zweiten Bruttovermögensabgabe hinter der Hälfte der Vermögenssteuer zurückbleiben. Deshalb muß nach einer ausdrücklichen Bestimmung in der dritten Steuernotverordnung der Differenzbetrag bei der Abgabe der Vermögenssteuererklärung nachgezahlt werden.

Städtische Nachrichten

Beleuchtung im Freien

Die Deutsche Beleuchtungstechnische Gesellschaft hat vor kurzem nachstehende Vorschläge für die Beleuchtung im Freien vorgekommen und als Richtlinien für die Beleuchtungsstellen und -mischungen aufgestellt.

Überall, wo im Freien ein öffentlicher oder größerer privater Verkehr stattfindet, also auf Straßen und Plätzen, Bahnhöfen, Gassen und Anlagen, auf Fabrihöfen und Bergwerken, muß die Beleuchtung durch künstliche Lichtquellen nach Stärke und Güte den Ansprüchen der öffentlichen Sicherheit und des Verkehrs entsprechen. Die Beleuchtung von Straßen und Plätzen muß außerdem den berechtigten Anforderungen genügen. Die Beleuchtung im Freien wird als Horizontalbeleuchtung in 1 Meter Höhe über dem Erdboden gemessen. Während der normalen Verkehrszeiten soll die mittlere Beleuchtungsstärke auf Fußwegen 0,2—0,5, auf Gassen 0,5—1,5, auf Straßen und Plätzen mit schwachem Verkehr 1,5—5, mit starkem Verkehr, auf Bahnhöfen, Verkehrsplätzen in Großstädten 5—10 Lux betragen.

Die Beleuchtung soll so gleichmäßig wie möglich sein. Zeitliche Schwankungen in der Beleuchtungsstärke sind zu vermeiden, ebenso scharfe Schlagschatten an Stellen starken Verkehrs. Störende Blendung durch die Lampen der öffentlichen Beleuchtung, durch Scheinwerfer- und Reflektorenbeleuchtung, durch Signalanlagen muß vermieden werden; ihre Lichtstrahlen sind in diesem Ausmaß durch lichtstreuende Mittel herabzusetzen. Signallampen (an Poststellen, Eisenbahnanlagen, Straßenbahnkreuzungen, Schloßanlagen usw.) dürfen durch Lampen der öffentlichen Beleuchtung nicht überstrahlt werden und nicht mit ihnen verwechselbar sein. Die Beleuchtung im Freien durch künstliche Lichtquellen ist in unklaren Breiten erforderlich: im Winterhalbjahr von 3 Stunden nach Sonnenuntergang bis 2 Stunden vor Sonnenaufgang; im Sommerhalbjahr von 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang. Außerhalb der normalen Verkehrszeiten kann die Stärke der Beleuchtung im Freien je nach der Bedeutung der Straße, des Platzes usw. mehr oder weniger vermindert, unter Umständen auf den Betrieb von Lichtampeln eingeschränkt werden.

* In den Rubelland übertraten ist Landratsdirektor Karl Rieder in Konstantin.

* Ein Handbuch. Die Sparbarkeit der Behörden bei den Bürobedürfnissen geht den Zentralverwaltungen immer noch nicht weit genug. So ist jetzt durch einen Erlass für Preußen die Beschaffung einer Reihe von Gegenständen verboten worden: Sofas, Vollerhöfen, Schreibtische, Diplomatenschränke, Bücherregale, Uhren, Teppiche, Leberorden, Möbel aus teuren Holzarten, auch nicht für Repräsentationszwecke, Kleiderbretter, Federhalter, bessere Schreibzeuge, Bleistiftfahnen, Lichtfahnen, Seile und Seda zum Reinigen von Metallgegenständen und Möbeln, Vinotone, Buchhalter für Rechnungen, Kalkulationsbücher usw. Seife soll zum Dienstgebrauch nur noch da zugelassen werden, wo zwingende Gründe, wie z. B. Schmutzige Arbeiten, Berührung mit gesundheitsschädlichen Gegenständen notwendig machen. Mit Handbüchern soll durch kleinere Auswechslung, gemeinsame Benutzung durch mehrere Beamte usw. gespart werden. Möbel dürfen nur aus Fichtenholz hergestellt werden.

* Gemeinsame Mahlzeiten in den Speisewagen. Die Mittropa hat sich nunmehr entschlossen, in den Speisewagen wieder die vor dem Krieg üblichen gemeinsamen Mahlzeiten zu festen Preisen allgemein einzuführen. Verabreicht wird zuerst Suppe, Fisch oder andere Speisen, Fleisch mit Gemüse und Kartoffeln, Süßspeise oder Kompott. Der Festpreis beträgt für das einzelne Gedeck 3,50 M., wobei das Bedienungsgeld von 10 Prozent eingeschlossen ist. Dem Personal ist die Annahme von Trinkgeldern strengstens verboten. Die Speisen werden nicht mehr vorgelegt, sondern wie in der Vorkriegszeit den Reisenden zur Selbstbedienung angeboten. Dies Verfahren hat bereits seit mehreren Wochen versuchsweise bei einzelnen Berliner Speisewagen bestanden und bei den Reisenden großen Anklang gefunden.

* Die Arbeiten an der Schwarzwaldbahn sollen so rasch als möglich zur Vollendung gelangen. Die Realisierung des Bahndammes der

Reichenbach ist zum großen Teil erledigt. Der Bau der Eisenbahn-Gewölbebrücke über das Reichenbachtal bei der Station Hornberg soll ebenfalls so rasch als möglich vollendet werden. Die Arbeiten hierzu werden wieder aufgenommen, sobald die Witterungsverhältnisse es erlauben. Um die Vorarbeiten für das dritte Geleise vornehmen zu können, wird ebenfalls schon in nächster Zeit ein einzelner Betrieb über die alte Gitterbrücke eingerichtet werden, und zwar wird dieses dritte Geleise vom Stellwerk oberhalb der Station Hornberg bis zum nächstgelegenen Tunnel führen. Die Gewölbebrücke selbst dürfte in diesem Jahr vollendet werden.

* Der Schallion. Der 24. Februar ist der Schallion des Jahres. In der Regel feiern wir den 29. Februar als Schallion zu bezeichnen. Aber es ist eine Unrichtigkeit. Einzelheiten in den Kalender ist der 24., das wird auch leicht bemerkt werden von denen, die einen Blick auf den Kalender werfen. Alle anderen Tage haben ihren Heiligennamen, nur der 24. Februar nicht. Die Tage vom 25.—29. tragen die Namen, die im gemeinen Jahr die Tage vom 24.—28. tragen. So macht sich früher der 24. als Schallion ledermann leicht bemerkbar. Diesen Schallion umgab ehemals ein geheimnisvolles Rätsel. Die Menschheit schrieb ihm allerlei übernatürliches bei. Ein unbekanntes nicht zu beeinflussendes Naturphänomen über diesem Tag, und deshalb spielt er auch eine große Rolle in den „Schicksals-Tragödien“. Und es ist gewiß bedeutsam, daß der Katholik Johannes Berner sein Drama „Der 24. Februar“ betitelt, während Adolf Müller das seine „Der 29. Februar“ nennt. In beiden Fällen soll es natürlich der Schallion sein, an dem sich eine Reihe von schicksalsschweren Ereignissen häuft. Der 24. Februar ist der Unheilstag einer Familie. An ihm war einmal der Gattin zum ein Weller nach seinem Vater, weil dieser seine Frau mißhandelt hatte. Den Alten übte der Schreck, aber vorher verlor er die Kinder seines Sohnes, des „Mörders Mörder zu sein“. Der Knud wird in furchtbarer Weise erfüllt: Der Sohn des Knud schneidet an einem 24. Februar seiner kleinen Schwester beim Spiel den Hals ab. Der Junge flieht und kehrt als Mann nach Jahren nach Hause zurück. Am 24. Februar betritt er unerkannt das Wirtshaus des Vaters, den sodann die Reichtümer, die der Sohn mitgebracht, und er ermordet ihn. Von dem Sterbenden vernimmt er, wen er erschüttert und er stellt sich verzweifelt dem Mörder. Dies grausige Stück, das zuerst in Bismarck aufgeführt wurde und zu dem Goethe sogar dem Dichter einst die Anregung gegeben haben soll, wird noch durch den Schrecken des Willkürlichen Stückes übertrifft. In diesem Stück hat Otto Horst, ohne es zu wissen, eine eigene uneheliche Schwester gezeichnet. Als ihm der Dichters dies mitteilt, bittet er am 29. Februar seinen eigenen Vater, ihn umzubringen. Der Vater erfüllt diesen Wunsch und überläßt sich dann selbst dem Henker. Jenes aber flieht bei der Hinrichtung.

Kommunale Chronik

Waldbestände deutscher Städte

Welche wirtschaftliche Bedeutung der Waldbestand auch in den größeren Städten hat, kann man aus folgenden Ziffern ersehen: Den größten Waldbestand in Preußen hat die Stadt Götting (80 332 Einwohner) mit 29 600 ha aufzuweisen, den geringsten Bestand mit 1,16 ha. Die Hauptstadt des Reiches einschließlich Charlottenburg, Neudamm, Schöneberg, Wilmersdorf, Wittenberg und Spandau bewirtschaftet bei 4 Millionen Einwohnern 3100 ha Wald, München 9 ha. Geringe Waldkomplexe nennen auch Hamburg mit 487, Kassel mit 38, Krefeld mit 55 ha ihr eigenes, während Heidelberg mit 2770, Freiburg i. Br. mit 3593 und Frankfurt a. O. mit 4478, sowie Hildesheim mit 3686 ha an höherer Stelle stehen. Viele Städte haben ihren Fortbestand in früheren Jahrhunderten an den Landesbergen abgetreten. Daraus erklärt sich, daß Städte in waldreicher Gegend oft über verhältnismäßig geringen Waldbestand verfügen.

Kleine Mitteilungen

In Karlsruhe wird die Abteilung Wohnungsvermittlung des städtischen Wohnungsamtes mit Wirkung vom 15. Februar an aufgelöst. Die von ihr beauftragten Geschäfte in Bezug auf die Erhebung der Wohnabgabe übernimmt das städt. Wohnungsamt.

Ueber die Finanzlage der Stadt Singen erklärte Bürgermeister Dr. Kaufmann u. a., daß beschränkt sei, den Boranschlag für 1924 in aller Kürze festzusetzen. Wenn es auch nicht möglich sei, über den Boranschlag nähere Angaben zu machen, so könne doch das eine gesagt werden, daß er im Großen und Ganzen nicht unzulässig sein werde. Von besonderer Bedeutung sei der Umstand, daß es gelungen sei, die Schulden der Stadt bis auf einen geringen Betrag von etwa 100 000 Mark abzubauen. Auch die Zahl der Einwohner wachsend, die heute noch 251 000 Franken betrage, erweise heute nicht mehr so unzulässig wie noch vor kurzem. Auch sonst habe sich das Bild gebessert; so solle beispielsweise der Aufschwung an der Realindustrie infolge der Erhöhung des Staatsoberlohn und der Berrinierung der Beamtengehälter fast ganz fort.

Mit Rücksicht darauf, daß eine Gaststeuer zuerst anderwärts nicht erhoben wird, beschloß der Frankfurter Magistrat, auch für Frankfurt a. M. die Gaststeuer nicht aufzuheben, wohl aber bis auf weiteres mit faktischer Wirkung außer Geltung zu setzen. Die Ordnung über die Besteuerung des Herbergsverkehrs (Fremdensteuer) soll eine Neuauflage erfahren, nach der vom

Ein jeder lebe vor seiner Tür,
Und rein ist jedes Stadtkvartier.
Ein jeder übe sein Besten,
So wird es gut im Rat stehn.

Goethe.

Drei Jahre Aachener Stadttheater

Ein Rückblick auf die Tätigkeit des Intendanten Sioli

Wie wir bereits gemeldet haben, besteht große Wahrscheinlichkeit, daß der Posten des Intendanten des Mannheimer Nationaltheaters mit Francesco Sioli, dem bisherigen Leiter des Aachener Stadttheaters, besetzt wird. Ueber die Tätigkeit des Intendanten

Sioli am Aachener Stadttheater

schreibt der Schauspielereferent der „Aachener Post“ Josef Ortmann beim Beginn Siolis nach Oberburg in einer längeren Würdigung der künstlerischen und organisatorischen Fähigkeiten u. a. folgendes:

Als Intendant Sioli von 2½ Jahren die Leitung des Stadttheaters übernahm, hatte seiner eine vielfältige künstlerische und organisatorische Aufgabe zu lösen. Und das bedeutete nicht anderes, als eine durchgreifende Reform im Sinne einer geistigen und künstlerischen Erneuerung. In Sioli, dem schon von Halberstadt her ein guter Ruf als Bühnenleiter vorausging, hatte unsere Bühne die Führerpersönlichkeit gefunden, die sie zu ihrer inneren Umwandlung brauchte. Seine Arbeit war nicht leicht. Innere Widersprüche im Betrieb und noch stärker, die sich ihm aus dem Zuschauerumfeld entgegenstellten, waren zu überwinden. Dinge, denen noch nicht geringen Schwierigkeiten, die sich aus den Verhältnissen im allgemeinen und aus der Beschaffenheit des Aachener Theaters ergaben, eine Beschränkung in der Bewegungsfreiheit im besonderen ergaben. Alle Hemmnisse setzte Sioli seinen entschlossenen, unbeeinträchtigten Willen entgegen, der nicht nachgab, wo es sich um sein oder Aachens künstlerischen Überleben handelte. Wo er notwendig war, baute er den Theaterapparat soweit die finanziellen Mittel es zuließen, weiter aus. Sioli hatte vom ersten Augenblick an seine Aufgabe klar erkannt! Das früher zu wenig und vereinzelt geübte, wurde nunmehr planvolles, ernst und intensiver geübtes Streben. Alle Feinsinnigkeit und Exzentrik im künstlerischen Fragen verneinend, stellte er Spielpläne in der Form wie im Schauspiel auf, welche von den höchsten Werken bis zu den Neuschöpfungen moderner Kunst reichten. Auch Realisierungen wurden mit Sorgfalt nach dem Grundriss gepflegt, daß nicht in der Ferne, sondern in der Nähe der Welt liegt. Es blieb ein großer Verdienst des Intendanten Sioli u. a. dem bisher nicht gekannten Schauspiel „Demetrius“ von Albrecht Schaeffer

die Bühne erschlossen zu haben. Auch mit der Aufführung von Alfred Döblis „Kosmischer Körper zum Gokodas“ und „Der Tag des Jorns“, wurden Dichter der heutigen Zeit gefördert, an denen die deutsche Bühne nicht vorbeigehen darf. Wie im Schauspiel, dessen Pflege Sioli sich besonders angelegen sein läßt, gab es auch in der Oper eine Anzahl von Ur- und Erstaufführungen und Neuaufstellungen, die den Wert hochrangiger Kunstleistungen in sich tragen.

Neben der deutschen Kunst stellte Sioli auch anerkannte und charakteristische Werke der Weltliteratur auf die Bühne, ohne dabei die zeitwichtige Aufgabe zu vernachlässigen, welche das Aachener Theater als Pflanzstätte deutscher Kunst und Kultur hier an der äußersten Westküste des Reiches zu erfüllen hat. Im besonderen Dienst dieser nationalen Aufgabe standen die deutschen Festspielwerke, welche jedesmal den Ausklang der Spielzeit bilden. Es ist ein Zeichen von Bewusstseinslebendigkeit, wenn ein Theaterleiter bei solchen festlichen Gelegenheiten ihrem Charakter entsprechend einmal den Wagnerischen Ringelstein in seiner Gesamtheit und ein anderesmal die Götterdämmerung abgeschlossen zur Aufführung bringt.

Siolis Bemühen ging dahin, den Aufgabenkreis der Bühne ständig zu erweitern. So wurden Vorkursieren planvoll ausgebaut. Ein literarisches Ereignis in diesem Rahmen war die Aufführung „Der Zweite“ von Goethe. Auch mit den Theatergemeinden des Bühnenvolkesbundes und der freien Volkstheater, hat der Intendant stets auszukommen gesucht, ohne sich dabei gegen außerkünstlerische Tendenzen schwach zu zeigen.

Die bildungsstrebigen Zuschauer forderten sehr bald jene, den inneren Reizchen aufstellende Kraft, die von dem neuen Geist ausströmte. So wurde die Gesellschaft für Sioli ständig und sein Werk setzte sich durch die überzeugende Kraft seines inneren Wertes immer mehr durch. Unbeirrt und ohne sich dem Durchschnittsmaß zu beugen, baute er auf der neu gewonnenen Grundfläche weiter. Mit einer gewissen Neugierde räumte er auf und schaffte mit vereinfachten Mitteln und in durchsichtiger Form einen sachlichen und doch künstlerischen Stil, der den festlichen Reiz der Dichtungen rein und hart hervorbrachte. Nicht im Buchstaben, im Geist des Dichterswortes sucht er die Geheiß für seine bildlichen Ausdrucksformen. Sioli ist ein Spieler, der große Rollen im Raum schafft und wuchsig zu überden und räumlich in Bewegung zu setzen weiß und der auch für die künstlerischen Reize des Kammerstücks ein hohes Gefühl besitzt. Das schauspielerische Stadium kennt er als unzulänglich ab und legt den höchsten Nachdruck auf ein einheitlich erstrebendes bis ins Kleinste intensives vorbereitendes Gesamtspiel. Nach diesen strengen künstlerischen Gesichtspunkten wurden Oper und Schauspiel reformiert und aus den Fesseln veraltet, schematischer neuromanischer Aufführungsformeln befreit. Daß dabei in Einzelheiten Bühnenbild-

nerisch wie darstellerisch gelegentlich Überlieferungen vorfanden, über die auch gereizter Kunstgeschmack streiten kann, tut dem großen Gesamtwerk keinen Abbruch.

Ein Bild von dem Wollen des zukünftigen Mannheimer Intendanten, der sein Amt noch in dieser Spielzeit antreten soll, geben auch die Reissätze, mit denen er die drei Spielzeiten 1921 bis 1923 auf den Entwürfen der Jahrespläne, die sehr gut sind, eingeleitet hat.

Spielzeit 1921/22

Dem Landmann gleich, der hartnäckig sein Feld bestellt, ob es auch jeglichem Wetter ausgesetzt ist, wollen auch wir aus Glauben und Vertrauen heraus handeln.

Vielfältig ist die Kunst. Vom Göttlichen bis zur menschlichen Groteske reicht ihre Kraft. Es gibt nur einen Gradmesser ihr gegenüber: Reinheit und Ehrlichkeit! Die größte Sünde ist die Geschmackslosigkeit.

Die Aufgabe der Theaterkunst ist zuerst und vor allem, das Bild der Zeiten wiederzuspiegeln, nicht zuletzt das unserer eigenen Zeit. Und ist unsere Zeit ein Ringen um Neues, so wollen wir dieses Ringen auf unsere Weise miterleben, mag es auch nicht gleich zum erscheinenden Ziele führen.

Schauspiel und Oper sind in Wirklichkeit nicht zweierlei Begriffe: nur Ungleichheiten machen sie dazu. So zu mehr müssen wir danach streben, den einen wahren Begriff zu schaffen, der allein unserem Tun Berechtigung gibt: Klarheit, Leben, durchgeführte Theaterkunst. Die Not und Schwere unserer Zeit sei ein willkommenes Werkzeug zur Verinnerlichung.

Nach solchen Richtlinien wollen wir handeln; mit solchen Ansprüchen möchten wir gemessen sein.

Allen es recht zu machen, ist ein Un Ding. Aber mutig das als richtig Erkannte durch die Tat zu gestalten, ist eine reiche, große Aufgabe. Zu ihrer Lösung erbitten wir die Hilfe aller Theaterbesucher.

Spielzeit 1922/23

Was hat sich seit voriger Spielzeit geändert?

Das Wesen der Kunst keinesfalls. Die Sehnsucht nach festlichem Erleben erst recht nicht. Die Aufgabe eines städtischen Theaters ebensowenig. Also muß auch unser Wollen zur Kunst und unser Ringen um die Kunst unverändert bleiben.

Aud wieder wollen wir für Lob und Tadel gleich dankbar sein, denn aus beiden lernen wir. Ein reines Erkennen-Wollen ist in jedem Falle die Voraussetzung hierzu.

Und vor allem: Glauben und Geduld! So wollen wir wieder still an unsere Arbeit gehen.

1. April 1924 ab der Steuerfuß auf 25 Prozent (bisher 30 bis 40 Prozent) festgesetzt wird. — Auf Grund des Baustoffmangel ist...

L. Wiesloch, 18. Febr. Die heutige Bürgerauschussung umfaßt 2 Punkte, die angenommen wurden. Punkt 1: Umbau, Ausbau und Neubau auf dem Grundstück 751, Ziegelhütte...

Aus dem Lande

Heidelberg, 19. Febr. Der Erdbenenapparat der Landessternwarte auf dem Königstuhl verzeichnet gestern Abend ein heftiges...

Karlsruhe, 19. Febr. Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt, ihre Wirtschaftsverwaltung gemeindefreie auszuweiten. Während...

Karlsruhe, 19. Febr. Ein Schlaglicht auf die Lage der babilonischen Landwirtschaft wirft die Tatsache, daß im Januar in einer...

Karlsruhe, 19. Febr. Von einem freudigen Ereignis übernahm wurde gestern Nachmittag im Personenzug Nr. 751 Karlsruher...

Reinhart, 19. Febr. Amtsrichter a. D. Emil Reumann wird seit Samstag Abend vermisst. Er war am Samstagmorgen...

Reinhart, 19. Febr. In Lindau ist an Herrn 90. Geburtstag ein Brautpaar gebildet worden. Die Braut ist die Tochter...

Nachbargelände

Kürnberg, 19. Febr. In einem Hotel im Zentrum der Stadt Kürnberg beging der 30 Jahre alte Kaufmann K. Busch aus...

Berichtszeitung

Unterschied Mannheim

Mannheim, 19. Febr. (St. G. 4.) Vorliegender: Amtsrichter Strübel. Der am 21. 4. 82 in Bombach bei Frankenthal geborene...

Spielzeit 1923/24

Das Geordnete ist der Dünge des Werdenden. Jenes ist die Gewissheit, dieses die Hoffnung; Aus Angst und Schrecken heraus handeln wir. Alles Reale entsteht aus dem Geistigen. Es ist also nicht mehr als...

Theater und Musik

Theaterumschau. Professor Rag Sievagi wurde eingeladen, die Szenenbilder und Figuren zu einer Reueinrichtung von Mozarts 'Don Giovanni' für die Dresdener Staatsoper zu schaffen. Professor Sievagi, dessen Name durch keine...

einem Lager in H. 3. 14, ein Hof Schweinefleisch im damaligen Werte von 800 000 RM. — 63 Gohmar geflochten. Dann hoch er am 17. Oktober 10—15 Jir. Stammholz und verbrannte es in...

Kaufprozess in Waldshut

Den vor der Strafkammer in Freiburg in letzter Zeit verhandelten Kaufprozess folgten mehrere gleichartige, zum Teil in die in Freiburg verhandelten Vorgänge ähnlichen Anklagen, für die das Landgericht Waldshut zuständig ist. Am ganzen...

Mönchliche Blutsch

Unter der Antike des verurteilten Mordes wurde der 31jährige Student Johannes D. B. von der Strafkammer des Landgerichts Berlin II verurteilt. Der Angeklagte, ein großer, kräftiger Mann mit nicht unattraktiven Gesichtszügen, stammt aus Barana und ist türkischer Staatsangehöriger. Er lebt seit 1916 in Berlin. Nachdem er auf der Universität in Stambul das...

den bisher unter südlicher Regie arbeitenden Direktor Otto Berner verpasst. — Die mit dem Wiederaufbau des niedergeworrenen Reichstheaterhaus betraute Kommission hat unter Billigung der zuständigen Ausschüsse den bekannten Theaterbauern...

Kunst und Wissenschaft

Ein unerschöpflicher Roman Gotthells. Die große schwizer Gotthells-Ausgabe, die Hunziker und Bloch mit Unterstützung der Berner Regierung herausgeben, bringt den Freunden des großen Romanisten eine Lieberbotsung: einen ungedruckten zweibändigen Roman Herr Claus. Das Werk aus Gotthells nachgelassener Zeit, zugleich aus einer politischen Krisenzeit. Herr Claus — wir folgten den Ausführungen Ermantingers in der Literatur — ist der radikalste Regierungsmann, der vermögenslos, nur auf seine Bildung angewiesene Beamte der Demokratie, der in seinem Haushalt faden-scheinige Ökonomie zur Schau trägt und jeden Kappen spalten muß...

die Auslegung der Verhandlung. Diesem Antrage gab das Gericht auch statt. Einen weiteren Antrag des Verteidigers, zu der Verhandlung auch einen absonderlichen Sachverständigen hinzuzubringen, abzuweisen, lehnte das Gericht jedoch ab.

Strafkammer Karlsruhe. Ein rüchziger Betrüger hatte vor der Strafkammer Karlsruhe in Gestalt des ledigen Händlers Jakob Sautter aus Bettingen wegen Fälschung eines Weisheitsurteils und Betrugs zu verurteilen. Der Angeklagte hatte im November vorigen Jahres einem Händler aus Bettingen unter der Vorgabe er habe ein Waggon Karosserien, 20 Dollar abgeschrieben, die er ihm angeblich von seinem Hofgut beschaffen wollte. Nach nicht genug, wollte er den Gemüschändler veranlassen, unter Vorpiegelung falscher Zahlen und mit Hilfe eines gefälschten Briefes mit falschem Namen nach Bettingen zu gehen, da er dort bei einem Teufel ein gebrühtes Paket mit Wurst- und Fleischwaren hinterlegt habe. Die Strafkammer des Sautes ergab, daß ihm bereits 26 Vorstrafen verbüßt worden waren, teils wegen Diebstahls, teils wegen Betrugs, teils wegen Unterschlagung. Der Angeklagte wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Einer der den Geisteskranken markiert. Ein jahlos verheirateter Dieb, der aus dem Amtsbezirk Stuttgart stammende, gelernter Bäcker August Jäger, stand wieder einmal vor dem Richter wegen eines Diebstahls in einer Stuttgarter Buchdruckerei, wobei er einen Regulator, eine Scheinmünze und mehrere Kleingeldstücke mit sich führte, die er allerdings ohne Erfolg an den Wirt bringen versuchte. Der Angeklagte ist gerichtsbekannt durch eigenmächtigen Bahnvorstellungen, an denen zu sehen ist, daß er zum Teil mit ihm ein hoher hiesiger Postbeamter, erschienen ist und ihm die Verübung der Verbrechen suggeriert haben. In dem Strafverfahren spielt er die Rolle des 'wilden Mann'. Mit seinen falschen Vorpiegelungen hat J. aber wenig Glück bei den Richtern. Nach vorliegende ärztliche Akten bezeichnen ihn wohl als einen degenerierten Psychopathen, der aber für seine Taten im Sinne des Strafgesetzbuchs verantwortlich ist. Da bei dem in Frage stehenden schweren Diebstahl die Voraussetzungen des Rückfalls vorliegen, ist das Urteil des Angeklagten diesmal sehr an. Er wurde zu 3 Jahren Zuchthaus und fünfjährigem Ehrverlust verurteilt. Nach wurde gegen ihn auf Festhaltung der Stellung unter Verhaftung erkannt.

Wie die Franzosen Spione zu gewinnen haben, zeigt eine Verhandlung gegen den früheren Landbesitzer Peter A. K. wegen Betrugs militärischer Geheimnisse vor der 2. Strafkammer des Landgerichts Hamburg. Der Angeklagte ist durch Erwerb von Reichswaldungen heranzugehen und sie über ihren Dienst auch über Truppenverlegungen auszufragen. Arnold kündigte einen Dollar und 70 Millionen ein mit der Meinung, nach Hamburg zu reisen und dort seine Mission bei der Reichswehr auszuüben. A. las das, schrieb aber bald wieder nach Griesheim zurück und übergab Arnold ein gefälschtes kommunistisches Rundschreiben mit der auch gefälschten Unterschrift des kommunistischen Parteiführers. Arnold gab ihm darauf 50 Franken, 6 Dollars und 50 Millionen Mark mit dem Auftrag, sich nach Magdeburg zu begeben und seine Spionage fortzusetzen. A. weigerte sich aber nicht nach Magdeburg zu reisen, sondern nach Hamburg, um sich nach neuer Beschäftigung umzusehen. Hier erkrankte er und kam ins St. Georger Krankenhaus. Dort wurde er schließlich in ein Sanatorium gebracht, wo er sich im Laufe der Krankheit als Spion betätigen zu lassen. In Wirklichkeit habe er den Holzerland gute Dienste leisten wollen. Er mochte darauf stolz sein, daß die Franzosen ihn betreiben, junge Leute angeworben um sie zu organisieren, als Spione bei der Reichswehr einzusetzen. Es sei notwendig, dagegen entsprechende Schritte zu unternehmen. Auch erfuhr er das Ministerium. In zu einer Beförderung zu helfen. Dieses Schreiben wurde der Hamburger Behörde zugewandt und hatte die Anklage zur Folge. Der Angeklagte erklärte, er habe nie daran gedacht, kein Vorkrad zu verraten. Den Franzosen habe er ein Schnitzmesser geschickt, um im deutschen Interesse zu operieren. Der Anwalt führte aus, ob man den Angeklagten glauben müsse oder nicht, nach dem Gesetz müsse er schon deswegen verurteilt werden, weil er sich mit dem Mitglieder einer feindlichen Partei in Verbindung gesetzt habe. Er beantragte 7 Monate Zuchthaus. Das Gericht hielt sich für ermessen, daß A. für den Diebstahl in schädlicher Weise gewirkt habe. Es verurteilte ihn zu 3 Monaten Gefängnis, verhaftet durch die Unterstaatsanwaltschaft.

Das Geordnete ist der Dünge des Werdenden. Jenes ist die Gewissheit, dieses die Hoffnung; Aus Angst und Schrecken heraus handeln wir. Alles Reale entsteht aus dem Geistigen. Es ist also nicht mehr als...

Eine neue Vogelwarte an der Kurischen Nehrung. In der Abgeschlossenheit der Kurischen Nehrung, deren Schönheit sich dem Besucher offenbart, ist ein eisenartiger Bau vollendet worden. Die Beobachtungsstation Almenhorst der Vogelwarte Rostock, die Dr. Thienemann, der Leiter der Rostocker Vogelwarte, hat mit Mitteln aus ganz Ostpreußen, aber auch aus dem Ausland besonders aus Holland ein Werk geschaffen, dessen wissenschaftlicher Wert ihm Bedeutung über. Die Beobachtungsstation ist beinahe ausschließlich dem Frühjahr und Herbst einsehenden Vogelzug gewidmet und vielen noch unentdeckten Gattungsmitgliedern des Vogelschwarmes. Die Karte der Nehrung der lebenden Vögel für besondere Auswertung. Wer jemals eine solche Auswertung anstreifen hat, kann sich nicht wundern, wie immer neue Schwärme von Vögeln in alle Welt fliegen, beinahe als 'Reisende' erkennbar, aber seinen Standpunkt nicht verlassen. In einem solchen besonders stark bevorzugten Punkt ist die Beobachtungsstation, die am Weststrand, hinter den Dünen und mitten in einer kleinen Bucht, als ein aus dem Meer her kommendes Bauwerk eintrauert. Die Karte der Nehrung der lebenden Vögel für besondere Auswertung. Wer jemals eine solche Auswertung anstreifen hat, kann sich nicht wundern, wie immer neue Schwärme von Vögeln in alle Welt fliegen, beinahe als 'Reisende' erkennbar, aber seinen Standpunkt nicht verlassen. In einem solchen besonders stark bevorzugten Punkt ist die Beobachtungsstation, die am Weststrand, hinter den Dünen und mitten in einer kleinen Bucht, als ein aus dem Meer her kommendes Bauwerk eintrauert.

UNSERE NEUEN GOLDMARK-PREISE



Drei Tücken 3	
Kolibri NR. 5.....3	Oplid GRÜN.....5
Mikuli.....3	Oplid ROT.....6
Dubec Basma NR. 12.....4	Aco.....8
Constantin NR. 23.....4	Levante Blume.....8
Reitschule.....4	Softa.....10
Constantin der Grasse.....12	



Der Kauf unserer bekannten Marken
bietet Gewähr dafür, wirklich gute
Cigaretten zu erhalten



CIGARETTENFABRIK CONSTANTIN

Der kleine Gradewagen 4/16 PS.

hat bei der A. D. A. C. Winterfahrt am 1., 2. und 3. Februar 1924 durch einen klaren und überzeugenden Doppelsieg in der Klasse bis 8 St.-PS. seine unbedingte **Zuverlässigkeit, Stabilität, Steigfähigkeit** und **Schnelligkeit** erneut glänzend bewiesen. Der kleine Grade bewältigte als **einziger** Kraftwagen sowohl die überaus schwierige Streckenfahrt nach Garmisch als auch die total vereiste und verschneite Bergrennstrecke glatt **ohne Schneeketten**.

ALLEINVERKAUF FÜR NORDBADEN:

Autohaus Tattersall

RICHARD KRUMBIEGEL

Am Tattersall

Mannheim

Fernspr. 9658, 9439

Victoria-,
Wanderer-,
Zündapp-
Motorräder

und erstklassige deutsche
Fabrikate
Großes Lager in
Wanderer-Fahrräder
Nähmaschinen
sowie aller Zubehör

Steinberg & Meyer
0 7, 6 - Tel. 2227

Edelkunsthonig

in Gläsern netto 1 Pf.
Sehr zu empfehlen gegen
Erfältung und Husten.
Für lange Dauer
Das Glas 85 Pfennig
Jaeger's Teehaus
P. 7, 10 - 64

Alter
Malaga

Vorzüglich für Gesunde
und Kranke, 50
Die Flasche Mk. 4.50
Jaeger's Schokoladenhaus
Mannheim, P. 7, 10.



12/40
PS

„STEYR“

der 6-Zylinder-Präzisionswagen. Vorzüglicher Bergsteiger

Vertretung für Nord- und Mittelbaden: B606

Stefried Abenheimer, Automobile, Mannheim, Tel. 2010.

Vollkorn-Reks

nährhaft, wohlschmeckend
billigster Dauer-Proviant

Probierladung von 3 kg inkl.
Porto und Packung Mk. 4.-

Malzkaffeeabrik z. Glöckle G. m. B. H.
Schwäbisch Hall.

Das Beste, das Billigste, Wäscherei Schorpp

Annahme-
Stellen:

N. 3, 17 - U. 1, 9 - G. 5, 10 - S. 6, 4
Schwetzingerstrasse 65 - Mittelstr. 53
Königsplatzstr. 10 - Lindenhof
Eichsheimstr. 24 - Ludwigshafen
Prinzregentenstr. 17 - Neckar am Schloßstr. 62